FORUM
PFLEGE GESELLSCHAFT e.V.

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Katja Rathje-Hoffmann (Vorsitzende des Sozialausschusses)
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/1171 (neu)
Alternativantrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/1223
Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/1236
Postfach 7121
24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2559

Kiel, den 18.01.2024

Sehr geehrte Frau Katja Rathje-Hoffmann, sehr geehrte Damen und Herren,

das Forum Pflegegesellschaft e.V. bedankt sich für die Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme zu den oben genannten Anträgen. Das Forum Pflegegesellschaft e.V. mit den Mitgliedsverbänden (AWO, bpa, Caritas, Diakonie, DRK, Paritätischer und KoPF) hat eine gemeinsame Stellungnahme verfasst.

Die Initiativen zum Schutz der Bevölkerung vor erheblichen Gesundheitsgefahren als Folgen der, mit dem Klimawandel verbundenen Wetterextremen werden ausdrücklich begrüßt. Dieser Schutzgedanke muss auch aus unserer Sicht insbesondere vulnerable Personengruppen berücksichtigen. Gemeinsame, abgestimmte und auf die regionalen Gegebenheiten angepasste Kriseninterventionspläne halten wir für sinnvoll und hilfreich.

Seit Juli 2022 sehen die Maßstäbe und Grundsätze für die Qualität, die Qualitätssicherung und -darstellung sowie für die Entwicklung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements nach § 113 SGB XI in der Pflege (MuG) ebenfalls das Vorhalten eines Krisenkonzepts für unterschiedliche Krisenfälle als Teil des internen Qualitätsmanagements vor.

Weitere lediglich konzeptionelle Anforderungen (z.B. spezifischere Hitzeschutzkonzepte) an die Pflegeeinrichtungen lehnen wir ab. Sie stellen aus unserer Sicht zusätzliche, bürokratische Mehraufwände dar und führen zu keiner wirklichen Verbesserung.

Sowohl das Bewusstsein als auch das Wissen um einen angemessenen Umgang mit Hitze sind in der stationären Pflege nach unseren Erfahrungen landesweit vorhanden. In den stationären Pflegeeinrichtungen finden bereits jetzt umfassende Maßnahmen zum Schutz der Bewohner/innen bei z.B. extremer Sommerhitze statt. Neben einer angepassten Kost, vermehrter Hilfestellung bei oder Erinnerung zum Trinken wird auch dafür Sorge getragen, dass die pflegebedürftigen Menschen keiner extremen Sonneneinstrahlung ausgesetzt werden. Gleichwohl begrüßen wir Ansätze, die dafür Sorge tragen, dass zusätzliche Klimaanpassungsmaßnahmen wie z.B. Beschattungsanlagen für Pflegeeinrichtungen zielgerichtet gefördert oder noch stärker gefördert werden können. Nicht weniger relevant ist es zudem, den hitzebedingten Arbeitsschutz für Mitarbeitende in der Pflege zu gewährleisten und auszubauen.

Wie gut Pflegeeinrichtungen dabei unterstützt werden, die zunehmend schwierigen klimatischen Bedingungen zu überstehen, darf aber nicht davon abhängen, wer Träger der Pflegeeinrichtung ist. Das Projekt ‚Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen', ein zentrales Förderprojekt des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, mit dem Pflegeeinrichtungen dabei unterstützt werden sollen, die Folgen des Klimawandels abzumildern richtet sich aktuell ausschließlich an gemeinnützige Einrichtungen und schließt somit fast die Hälfte aller Pflegebedürftigen aus.

Den weitaus größeren Handlungsbedarf sehen wir bei der häuslichen und familiären Pflege. Auch wenn die ambulanten Pflegedienste für ihre interne Organisation Krisenpläne vorhalten, so ist der Schutz der vulnerablen Personen in der eigenen Häuslichkeit nicht immer sichergestellt. Umso größer die Abhängigkeit von personeller Hilfe ist, desto schwieriger wird es für den betroffenen Menschen, selbstständig angemessen auf Hitze zu reagieren. Gerade bei Menschen mit Orientierungsstörungen, zum Beispiel bei demenzieller Erkrankung oder mit Mobilitätseinschränkungen, ist nicht sichergestellt, dass sie ihr Verhalten der veränderten Temperatur eigenständig anpassen können. Allein Informationen oder Besuche von externen Personen werden an dieser Grundkonstellation wenig ändern. Neben gezielten Wohnraumanpassungsmaßnahmen sollten bei extremer Hitze auch über räumliche Veränderungen z.B. Inanspruchnahme der Tagespflege, Kurzzeitpflege oder Leistungen der Verhinderungspflege informiert werden. Ersatzwohnraum durch Wohnungsbaugesellschaften oder auch der vorübergehende Wechsel in stationäre Einrichtungen könnten ebenso mit in den Blick genommen werden. Dafür muss allerdings geklärt werden, wie die jeweiligen Leistungen vergütet werden, auch bei einer bereits erfolgten Ausschöpfung des bisherigen Leistungsanspruches.

Regionale Unterschiede gilt es bei allen zu erstellenden Aktionsplänen zu berücksichtigen. Auf die Hitzeperioden der vergangenen Jahre wurden bereits in der Vergangenheit im Landesinnern andere Maßnahmen ergriffen als an den Küsten Schleswig-Holsteins.

Entscheidend für die Bewältigung der zu befürchtenden Extremwetterbedingungen und dem damit verbundenen Krisen ist aus unserer Sicht eine klare Verantwortlichkeit sowohl auf der regionalen als auch den übergeordneten Ebenen. Der Schutz der vulnerablen Personengruppen ist deshalb eine gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten.

Gern beteiligen wir uns mit unserer fachlichen Expertise an der weiteren Entwicklung einer ressortübergreifenden Gesamtstrategie und der Entwicklung von zielführenden Maßnahmen und deren Finanzierung.

Für Fragen stehen wir gern zur Verfügung.

(Anette Langner)
Sprecherin Forum Pflegegesellschaft e.V.